



Fundament: Humanität und Menschenwürde

Gemeinsame Erklärung von LINKE-Politikern zur Asyl- und Flüchtlingspolitik

Die Vorsitzenden der Partei DIE LINKE, Katja Kipping und Bernd Rießinger, die Landesvorsitzende der LINKEN und der Linksfraktion im Thüringer Landtag, Susanne Hennig-Wellsow, sowie der Landesvorsitzende in Brandenburg, Christian Görke, haben am 25. September eine gemeinsame Erklärung zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingspolitik abgegeben:

Die Bundesrepublik Deutschland steht mit der Aufnahme und Integration von Hunderttausenden Flüchtlingen und Asylsuchenden vor einer der größten Herausforderungen seit der Wiedervereinigung. Weder der grundgesetzlich verankerte Schutz der Menschenwürde noch das Grundrecht auf Asyl dürfen für die Bewältigung zur Disposition gestellt werden.

Die aktuell diskutierten gesetzlichen Verschärfungen des Asyl- und Ausländerrechts und Leistungseinschränkungen für Flüchtlinge lehnen wir als kurz-sichtigen Aktionismus ab. Wir teilen die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Einschränkung der Gewährleistung des Existenzminimums für alle in Deutschland lebenden Menschen. Gesetze, die derartige Regelungen enthalten, können auch in den Ländern, in denen DIE LINKE Regierungsverantwortung trägt, nicht unsere Zustimmung finden. DIE LINKE fordert dezentrale Unterbringung und lehnt die Residenzpflicht und Arbeitsverbote entschieden ab. Dass Asylbewerberinnen

und -bewerber bis zu sechs Monate zwangsweise in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen, ist inakzeptabel. Die Einteilung in vermeintlich gute und schlechte Flüchtlinge, unangekündigte Abschiebungen als Gesetzesvorgabe und die Einschränkung humanitärer Entscheidungsmöglichkeiten der Härtefallkommissionen ist mit uns ebenfalls nicht zu machen. Die vermeintlich sicheren Herkunftsländer sind alles andere als sicher – so werden Roma in einigen der Länder systematisch rassistisch verfolgt.

Die Finanzierungszusagen sind nicht tragbar

Die Fixierung der öffentlichen Debatte auf Restriktionen und Abschreckung geht an den Realitäten vorbei. Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung flüchten, fragen nicht danach, ob sie in Deutschland Taschengeld bekommen. Wir wollen kein Europa der kalten Herzen. 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs dürfen wir uns nicht damit abfinden, dass innerhalb der EU wieder Zäune und Mauern wachsen, während die Außengrenzen einer „Festung Europa“ gleichen.

Die Bundesrepublik Deutschland muss als Gesamtstaat und als Gesellschaft auf Integration umschalten. Wir erwarten insbesondere, dass der Bund in diesen Zeiten besonderer Herausforderungen von seiner Fixierung auf die Erwirtschaftung von Haushaltsüberschüssen abrückt und seine finanziel-

len Spielräume vollständig an Länder und Kommunen zur Finanzierung einer Integrationsoffensive weitergibt.

Die Finanzierungszusagen des Bundes werden den tatsächlichen Herausforderungen in Ländern und Kommunen nicht vollständig gerecht. Sie erfassen auch nicht die den Ländern und Kommunen entstehenden – maßgeblich durch bundesrechtliche Vorgaben bestimmten – Kosten durch das demnächst zu verabschiedende Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Die Finanzierungszusagen sind insbesondere für die finanzschwächeren Länder in dieser Ausgestaltung nicht tragbar.

Stellungnahme der Kirchen

„Dass trotz dieser fundierten und sachlich formulierten Kritik die Bundesregierung keinen Schritt von ihrem Vorhaben der Asylrechtsverschärfung abgewichen ist, macht fassungslos“, so die flüchtlingspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sabine Berninger, zur gemeinsamen Stellungnahme der christlichen Kirchen zum Entwurf des so genannten Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Nun liege es an den Bundestagsfraktionen und den im Bundesrat vertretenen Ländern, den zum Teil aus verfassungsrechtlichen, zum Teil aus menschenrechtlicher Sicht begründeten Bedenken und Einwänden Rechnung zu tragen.

www.ekd.de

AKTUELL

Landtag beschließt Gedenktag 8. Mai in Thüringen

Mit deutlicher Mehrheit hat der Thüringer Landtag die Einführung des 8. Mai als Gedenktag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa beschlossen. Dazu MdL Katharina König am 2.10.: „Insbesondere die angehörten Verbände der Opfergruppen und Antifaschisten haben sich für den Gedenktag stark gemacht. Dabei ist seitens der Internationalen Föderation der Widerstandskämpfer (FIR), aber auch durch den Zentralrat der Juden in Deutschland auf die außerordentliche Bedeutung des 8. Mai 1945 als Tag der Befreiung hingewiesen worden. Die Einführung eines Gedenktages, so die FIR, verleihe aufgrund seiner welthistorischen Bedeutung keine Verwässerung durch die gleichzeitige Einfüh-

rung weiterer nicht in direktem Zusammenhang stehender Gedenktage, wie von der CDU beantragt.“ Leider habe die CDU die Chance vertan, angesichts der sich häufenden fremdenfeindlichen Übergriffe und Aufmärsche gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen des Landtages ein deutliches Signal für Humanismus, Willkommenskultur, Frieden und Freiheit zu setzen. Stattdessen habe sie ihre Zustimmung aus fadenscheinigen Gründen verweigert. „Alle drei Koalitionsfraktionen haben ihre Bereitschaft bekundet, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren auch weitere Gedenktage einzuführen, aber der CDU ist die Fortschreibung ihres Märchens von der Koalition, welche die Opfer des SED-Regimes verhöhne, wichtiger als der Respekt vor den Opfern des NS-Re-

gimes.“ Angesichts der auch in der Debatte zutage getretenen geschichtsrevisionistischen Äußerungen aus der AfD betonte Katharina König die Mahnung vor Antisemitismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit.

„In der Bundesrepublik brennen Flüchtlingsheime, finden völkische und nationalistische Demonstrationen statt, gleichzeitig docken AfD-Abgeordnete in unsäglicher Art und Weise an NS-Rhetorik an. Demgegenüber steht die Einführung des Gedenktages am 8. Mai für die Verantwortungsübernahme durch Parlament und Landesregierung, gegen jede Form von Rassismus und Antisemitismus einzustehen. Ich wünsche mir ein solches Zeichen auch von den Parlamenten der übrigen Länder und des Bundes“, so die Abgeordnete abschließend.

KOMMENTIERT:

von Kati Engel

Absenkung befürwortet

Die Anhörung im Innen und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat uns in unserer Auffassung, 16- und 17-Jährigen das aktive Wahlrecht sowohl bei Landtags- als auch bei Kommunalwahlen einzuräumen, bestärkt. Die übergroße Mehrheit der Anzuhörenden hat sich für eine Absenkung ausgesprochen und dies insbesondere mit dem nicht zu rechtfertigenden Ausschluss von ansonsten gesellschaftlich durchaus selbstständigen und politisch aktiven Menschen von der politischen Willensbildung begründet.

Insbesondere die Jugendverbände und Interessenvertretungen haben mit Ausnahme der Jungen Union eine Absenkung befürwortet und als positives Signal an Jugendliche gewertet, ihren Belangen und Anliegen mehr Gewicht einzuräumen. Ausnahmslos alle Anzuhörenden haben angemahnt, dass es dabei dringend der flankierenden Begleitung durch Maßnahmen der politischen Bildung sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich bedarf.

Dies ist Herausforderung und Chance zugleich, Politikverdrossenheit und Passivität in demokratischen Willensbildungsprozessen den Kampf anzusagen. Dem wird seitens der Koalition Rechnung getragen und es wird auch eine entsprechende Thematisierung im mitbefassten Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport erfolgen.

Ich appelliere an die CDU-Opposition, nicht auf ihrer Ablehnung zu beharren, sondern konstruktiv an der Fortentwicklung des Wahlrechts mitzuwirken. Unverständlich war allerdings für mich, dass zu einer Anhörung, bei der es um die Kommunen direkt betreffende Gesetzesvorhaben geht, sowohl Gemeinde- und Städtebund als auch Landkreistag von der Möglichkeit der mündlichen Stellungnahme keinen Gebrauch machten.

Ich hätte einige konkrete Fragen an die Vertreter der kommunalen Interessenverbände gehabt. Ihre Abwesenheit lässt weder auf Respekt gegenüber dem Gesetzgeber und dem parlamentarischen Verfahren schließen, noch scheint aus Sicht der Landkreise und Gemeinden der Frage des Wahlrechts ein sonderlich hoher Stellenwert beigegeben zu werden. Das ist kein dem Thema und dem Verfahren angemessener Umgang.

KURZ UND PRÄGNANT

Statt Sonntagsreden sind Taten notwendig

Zum Tag der Deutschen Einheit erklärte Fraktions- und Landespartei-vorsitzende Susanne Hennig-Wellsow: „Das Ende der DDR und die deutsche Vereinigung haben eine demokratische Öffnung gebracht, einen Gewinn an Freiheit und Demokratie. Thüringen wird von einer rot-rot-grünen Koalition mit einem LINKEN Ministerpräsidenten regiert, auch das ein Zeichen von Normalität. Unsere Koalition gestaltet, trotz großer Herausforderungen. Wir haben in diesem Jahr bereits 500 Lehrer an staatlichen Schulen eingestellt und die Vertretungsreserve gestärkt. Mit dem Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor verstärken wir die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit. Gesellschaftliche Veränderung durch Politik ist möglich, das CDU-Mantra, es gebe keine Alternative zu ihrem Kürzungskurs, stimmt nicht. Allerdings wird Ostdeutschland weiterhin strukturell benachteiligt, wie die Ost-West-Unterschiede bei Löhnen, Gehältern und Renten zeigen. Das Grundgesetz postuliert die ‚Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse‘. Daran muss sich die Politik messen lassen. Statt Sonntagsreden benötigt die innere Einheit Taten.“ ■

Startschuss für das Landesprogramm

„Mit der Veröffentlichung der Richtlinie des Landesprogramms ‚Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen‘ wird jetzt der Startschuss für die Umsetzung eines Kernprojekts der rot-rot-grünen Landesregierung gegeben“, so MdL Ina Leukefeld. Dafür seien im Landshaushalt in diesem Jahr noch zwei Millionen Euro und für die beiden Folgejahre jeweils 7,5 Millionen Euro geplant. „Die geförderten Arbeitsplätze sind auf gemeinnützige Aufgaben im sozialen und sozio-kulturellen Bereich, in der Kinder- und Jugendarbeit, bei der Begleitung von Senioren, Menschen mit Behinderung und Flüchtlingen sowie auf Natur- und Umweltschutz, Verbesserung der Infrastruktur und auf attraktive Städte und Dörfer zu richten. Das heißt, genau dort, wo keine wirtschaftliche Betätigung involviert und möglich ist.“ Dabei gehe es um längerfristige Beschäftigung bis 36 Monate auf Freiwilligkeitsbasis. Die Zuweisung der Langzeitarbeitslosen erfolge über die Jobcenter. „Wir versprechen uns mit dem Programm, das auf Langzeitarbeitslose, insbesondere ältere Menschen, orientiert, neue Möglichkeiten der Teilhabe an Arbeit.“ ■

„Brandreden werden zu Brandsätzen“

Susanne Hennig-Wellsow: Dies ist ein Angriff auf unsere Gesellschaft

In Thüringen hat es am ersten Oktoberwochenende in zwei Unterküften für Flüchtlinge gebrannt. Ein Gebäude war bewohnt (Turnhalle in Friemar, Landkreis Gotha), das andere in Bischhagen im Eichsfeldkreis sollte noch bezogen werden. Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung. Vor drei Wochen hatten Unbekannte in Gerstungen im Wartburgkreis eine für Flüchtlinge angebotene Wohnung angezündet. Wenige Tage zuvor brannten in Rockensußra (Kyffhäuserkreis) die Dachstühle von drei leerstehenden Gebäuden, in die Flüchtlinge einziehen sollten. Die Polizei geht auch dort von Brandstiftung aus.

In Friemar waren vier mobile Toiletten in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober angezündet worden. Sie standen unmittelbar an der Turnhalle, in der elf Flüchtlinge, sieben Kinder und vier Erwachsene, lebten. Das Feuer erfasste die Fassade der Turnhalle. Anwohner aus Friemar berichteten einem MDR-Reporter von dramatischen Szenen. Nachdem sie den Brand bemerkt hätten, seien sie mit Feuerlöschern zur Halle gerannt. Dort hätten die Dixi-Toiletten lichterloh in Flammen gestanden. Die völlig verängstigten und zitternden Flüchtlinge hätten sich hinter der Turnhalle versteckt. Die befragten Friemarler sagten, sie seien entsetzt. Schließlich habe es bislang mit den Flüchtlingen ein gutes Verhältnis gegeben.

Bodo Ramelow reagierte entsetzt. „Das war eine Brandstiftung an einem bewohnten Gebäude und damit ein Anschlag auf Leib und Leben von Menschen, die in Thüringen Schutz suchen“, erklärte der Ministerpräsident. Gewalt und Hetze dürften keinen Platz in Thüringen haben. „Ein Brandanschlag auf ein bewohntes Haus, ist der Versuch zu morden. Die Brandreden werden zunehmend sichtbar zu Brandsätzen“, so die erschütterte Reaktion von Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und Landespartei-vorsitzende.

Sollte sich die Vermutung bestätigen, „ist dies eine an Feigheit und Menschenverachtung nicht zu überbietende Tat“, so die Landespolitikerin weiter. „Wenn Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und sich nichts sehnlicher wünschen als Frieden und Schutz, in unserem Land erneut um ihr Leben bangen müssen, dann ist dies ein Angriff auf unsere Gesellschaft, auf den Kern unseres demokratischen Miteinanders“, betont Susanne Hennig-Wellsow. Sie verwies darauf, dass sie eine zügige und konsequente Aufklärung der Tat und Verurteilung der Täter erwarte.

AfD sucht systematisch Kontakt in neonazistische Szene

Erneut hat ein Abgeordneter der Thüringer AfD der neonazistischen Zeitschrift „Zuerst!“ (Nr. 10/2015) ein In-

terview gegeben. Dazu erklärt die Sprecherin für Antifaschismus der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, Katharina König:

„Die verbale Distanzierung der Thüringer AfD von Rechtsextremen und Neonazis ist nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben steht. Offenbar sucht die AfD systematisch den Kontakt auch in die extrem rechte Szene. Mit seinem Interview in der aktuellen Ausgabe der neonazistischen Zeitschrift ‚Zuerst!‘ beweist der AfD-Abgeordnete Thomas Rudy, dass seine Partei keine Berührungängste nach ganz rechts außen hat. Wer seine kruden Thesen zur Flüchtlingspolitik vor einer Leserschaft aus Neonazis, Rechtsextremen und Nationalkonservativen ausbreitet, braucht sich nicht zu wundern, wenn auf die eigenen Aufmärsche auch rechte Hooligans, verurteilte Gewalttäter aus der NPD, wie Patrick Wieschke und Enrico Biczysko, oder Aktivisten der Holocaust-Leugner-Vereinigung ‚Europäische Aktion‘ kommen. Die Behauptung der AfD, sie grenze sich von Rechtsextremen und Neonazis ab, ist eine Lüge – das Interview von Thomas Rudy in der ‚Zuerst!‘ stellt einen weiteren Beleg dafür dar.“

Der Partei- und Fraktionsvorsitzende der Thüringer AfD, Björn Höcke, hat wiederholt Zeitschriften und Zeitungen der extremen Rechten Interviews gegeben, unter anderem der ‚Zuerst!‘, der ‚Sezession‘ und der ‚Jungen Freiheit‘. ■

Asylverfahren für eritreische Flüchtlinge beschleunigen

Mit Blick auf die Demonstration eritreischer Flüchtlinge am 2. Oktober in Erfurt (dabei hatten sie auch Station am Landtag gemacht, s. Foto), die anlässlich des Tages des Flüchtlings auf unerträglich lange Asylverfahren aufmerksam gemacht hatten, haben sich die flüchtlingspolitischen Sprecherinnen der Koalitionsfraktionen im Thüringer Landtag, Sabine Berninger (DIE LINKE), Diana Lehmann (SPD) und Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), mit einem Offenen Brief an den neuen Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bamf), Frank-Jürgen Weise, gewandt, um auf eine Beschleunigung der Asylverfahren eritreischer Flüchtlinge zu drängen.

Ange-sichts der andauernden Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen in Eritrea hätten eritreische Flüchtlinge eine fast 100-prozentige Anerkennungschance. Daher sei es unverstän-dlich, wenn an der durchschnittlich 14 Monate langen Verfahrensdauer festgehalten werde und die Menschen so lange im Ungewissen blieben, betonten die Sprecherinnen der rot-rot-



grünen Koalitionsfraktionen. In dem Brief an Bamf-Chef Weise bitten die Absenderinnen darum, diesen Zustand zu beenden, indem Weise beim Bundesinnenminister auf eine schnellere Regelung hinwirke, solange der 'normale' Verfahrensverlauf nicht beschleunigt werden könne. Eine Möglichkeit wäre, Eritreern und Eritreerin-

nen, die eine bestimmte Zeit ihren Aufenthalt (mit Asylantragstellung) in der Bundesrepublik haben, unkompliziert den Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention zuzuerkennen und eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen zu erteilen. Vorstellbar wäre eine Aufenthaltsdauer von sechs Monaten. ■

Historische Unkenntnis oder Parteipolitik

Landtagspräsident Christian Carius (CDU) setzt Geschichtsumdeutung fort

Mit seiner Erklärung vom 24. September zu den Gründen für das Scheitern der Demokratie in der Weimarer Republik setzt der CDU-Politiker Christian Carius in seiner Funktion als Landtagspräsident seine Versuche konservativ motivierter Umdeutung der deutschen Geschichte fort. Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Linksfraktion im Landtag und Chefin der Thüringer Linkspartei, dazu:

„Es zeugt von historischer Unkenntnis oder deutet auf parteipolitische Motivation hin, die immense Verantwortung des Bürgertums am Untergang der Demokratie mit keiner Silbe zu erwähnen. Gerade die Studien zur Geschichte Thüringens und die Arbeiten der Historischen Kommission für Thüringen zeigen, dass die Weimarer Republik an der fehlenden demokratischen Substanz des Bürgertums scheiterte. Nationalistisch verhetzt, antisemitisch und antifranzösisch eingestellt und über rechtsextreme Vorfelddorganisationen eingebunden war der Schritt zur NSDAP schließlich für viele nicht mehr weit.“

Verantwortung des Bürgertums

Am jährlichen Verfassungstag der Weimarer Republik haben zum Beispiel die Masse des Bürgertums und die Honoratioren nicht gefeiert, sie haben stattdessen den antifranzösischen Sedantag mit den Fahnen des Kaiserreichs begangen. Auch die KPD und die anderen Organisationen der Arbeiterbewegung haben Fehler gemacht, sind der Gefahr von Rechts falsch begegnet oder haben in Teilen sogar die parlamentarische Demokratie abgelehnt.

Doch es waren gerade die Organisationen der Arbeiterbewegung, die Gewerkschaften, die SPD und die KPD, die an erster Stelle die Republik im All-

tag gegen die Gefahr von Rechts verteidigt haben – nicht nur während des rechten Kapp-Putsches. Bei allen Fehlern der KPD und anderer Organisationen der Linken in der Weimarer Republik ist es historisch falsch und politisch unredlich, den Kommunisten – in Carius' Sprachgebrauch die ‚Extremisten‘ von links – den Untergang der Weimarer Republik in die Schuhe zu schieben, sie mit den ‚Extremisten‘ von rechts auf eine Stufe zu hieven und mit keinem Wort die maßgebliche Verantwortung des Bürgertums für das Ende der Demokratie zu erwähnen.

Schon zur 8. Mai-Debatte

Es waren die bürgerlichen Parteien, die im März 1933 durch ihre Zustimmung zu Hitlers Ermächtigungsgesetz die notwendige Zweidrittelmehrheit im Reichstag sicherten und so das Ende der Weimarer Demokratie besiegelten. Die noch anwesenden Abgeordneten der SPD stimmten trotz der Bedrohung durch die SA offen gegen Hitler, die Abgeordneten der KPD saßen zu dieser Zeit schon in Nazi-Haft oder waren auf der Flucht.“

Schon während der Debatte um den 8. Mai, den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, war der Präsident des Thüringer Landtages mit konservativer Umdeutung der Geschichte aufgefallen. Als Mitglied der CDU, einer Nachfolgepartei der katholischen Zentrumspartei, habe Carius hier aber eine besondere Verantwortung. Immerhin habe das Zentrum im Reichstag für Hitlers „Ermächtigungsgesetz“ gestimmt.

Am 24. September hatte Landtagspräsident Christian Carius ein historisches Gedenkprojekt zur Erinnerung an die Unterzeichnung der Weimarer Verfassung am 11. August 1919 in Schwarzburg eröffnet. Zum Gedenken wurden eine Eingangstafel mit Informationen zur Weimarer Reichsver-

fassung sowie elf Bodenplatten mit den darin enthaltenen Grund- und Menschenrechten installiert. Dazu erklärte Carius: „Vor über 96 Jahren wurde hier in Schwarzburg ein Stück deutsche Verfassungsgeschichte geschrieben. Eine starke Demokratie braucht nicht nur eine gute Verfassung, die individuelle Freiheitsrechte, Rechtsstaatlichkeit und politische Beteiligungsmöglichkeiten sichert. Es bleibt darüber hinaus eine andauernde Aufgabe, größeres Interesse an Politik zu wecken und die Bereitschaft zu fördern, an politischen Prozessen aktiv mitzuwirken.“

Gescheitert ist die Weimarer Republik nicht an ihrer Verfassung, sondern in erster Linie an den Antidemokraten, die ihre vorhandenen Schwächen ausnutzten. Das ist Grund genug, warum wir heute über Parteigrenzen hinweg allen antidemokratischen Tendenzen – sei es von rechts oder von links – entschlossen entgegentreten und unsere verfassungsmäßige Ordnung gegen jegliche Form von Extremismus verteidigen müssen.“

Gebot politischer Verantwortung

Christian Carius weiter: „Als Demokraten werden wir immer wieder Menschen durch unser Handeln, unser Engagement und unser Beispiel verdeutlichen, was Freiheit, Demokratie und Menschenrechte bedeuten und welchen Wert sie für unser Gemeinwesen haben. Dazu gehört gerade in diesen Tagen, dass wir politisch Verfolgten den Schutz des Asylrechts bieten. Es ist ein Gebot politischer Verantwortung und klarer Auftrag unseres Grundgesetzes, denen zu helfen, die vor Krieg und Terror aus ihrer Heimat fliehen mussten. Allerdings kann Deutschland nicht allein Hafen für alle Flüchtlinge sein. Man muss dabei auch die Grenzen der Leistungsfähigkeit im Blick haben.“

VON A BIS Z:

Hebammen

Mit Verweis auf den jetzt neu geregelten Ausgleich der Haftpflichtprämien für Hebammen kritisierte der Deutsche Hebammenverband, dass nicht wissenschaftlich belegte Ausschlusskriterien für Hausgeburten eingeführt werden. Künftig soll für alle in der Geburtshilfe tätigen freiberuflichen Hebammen nur noch der Sicherstellungszuschlag gelten. Dieser gleicht jedoch nicht die vollständige Prämie von derzeit 6.274,32 Euro aus, sondern erstattet maximal 4.340,03 Euro. Für die in der Geburtshilfe tätigen Hebammen bedeutet dies eine Verschlechterung. Denn neben dem unvollständigen Ausgleich fallen die bisherigen Vergütungen für Haftpflichtkosten weg.

Zudem muss eine Hebamme in dem Quartal, für das sie den Sicherstellungszuschlag beantragt, auch mindestens eine geburtshilfliche Leistung mit der Krankenkasse abrechnen können. Berechtigt sind nur Hebammen, die mindestens vier Geburten im Jahr betreut haben. Die Form der neu eingeführten Ausschlusskriterien macht es aber Hebammen in der Hausgeburtsilfe zukünftig unmöglich, Geburten verbindlich zu planen. Der Deutsche Hebammenverband befürchtet, dass die Beschlüsse in ihrer Kombination insbesondere die Hausgeburtsilfe nicht retten, sondern möglicherweise ihr Ende besiegeln.

Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Linksfraktion, hatte von einem weitreichenden Eingriff in die Berufsfreiheit der Hebammen gesprochen und diesen scharf kritisiert. ■

WICHTIGE TERMINE

Landtagssitzungen:

Die nächsten planmäßigen Plenarsitzungstermine des Thüringer Landtags bis zum Jahresende sind, jeweils mittwochs 14.00 Uhr beginnend sowie donnerstags und freitags ab 9.00 Uhr, vom 4. bis 6. November, für den 25. bis 27. November sowie vom 16. bis 18. Dezember anberaumt.

Bei Interesse an Teilnahme an einer der Landtagssitzungen in Erfurt bitte rechtzeitig in der Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE melden (Tel. 0361 3772295).

Immer auf dem Laufenden im Internet unter:
www.die-linke-thl.de

Integration

Arbeits- und Sozialministerin Heike Werner (LINKE) gab jetzt den Startschuss für die Ausweitung von Quartiers-Projekten, die Kommunen bei der Flüchtlingsintegration helfen. Mit ThINKA werden sie bei der Bereitstellung bzw. der Stärkung einer qualifizierten sozialen Betreuung und Beratung sowohl der einheimischen Bevölkerung als auch der Flüchtlinge unterstützt. Elf ThINKA-Projekte gibt es bereits in Thüringen. Nun kommen zwei weitere Projekte in Kommunen mit Erstaufnahmestellen und die Aufstockung von vier bestehenden Projekten hinzu. Das erste neue Projekt startet am Standort der Erstaufnahmestelle in Eisenberg und wird in enger Kooperation mit Gera-Liebschwitz umgesetzt. ■

Lehrertag

Zum Welttag der Lehrerin und des Lehrers am 5. Oktober hatte Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher der Linksfraktion, erklärt:

„Wer jeden Tag verantwortungsvoll die Zukunft unseres Landes bildet und formt, wer sich engagiert allen Herausforderungen in der Schule stellt, dem gebühren Anerkennung und Dank der ganzen Gesellschaft. Rot-Rot-Grün sorgt mit 500 Neueinstellungen pro Jahr für Kontinuität und Zukunftssicherung, mit dem Schulbauinvestprogramm für bessere räumliche und sächliche Bedingungen und mit der Absicherung des ganztägigen Lernens aus einer Hand für Beständigkeit bei den guten Bedingungen an den Schulen.“ ■

Windenergie

Der Ausbau der Windenergie in Thüringen werde ökologisch, regional und naturverträglich vorgenommen, betonte Steffen Harzer, Sprecher für Energiepolitik der Linksfraktion. Dagegen seien unter Verantwortung der CDU in Thüringen auf Grund fragwürdiger Planungen bereits fast 800 Windkraftanlagen errichtet worden, manchmal gerade 600 Meter von Wohngebäuden entfernt. Die rot-rot-grüne Koalition sehe dagegen einen Mindestabstand von 1.000 Metern vor. Es bestehe die Notwendigkeit, in der Stromerzeugung weiter voran zu kommen, denn nur 35 Prozent des in Thüringen verbrauchten Stromes werde auch in Thüringen erzeugt, und davon knapp 60 Prozent aus regenerativen Energien. ■

KURZ UND PRÄGNANT

Engagiert für die Museumslandschaft

Nachdem Günter Schuchardt als Präsident des Thüringer Museumsverbandes wiedergewählt worden war, hat ihm die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Katja Mitteldorf, gratuliert und seine engagierte Arbeit für den Erhalt und die Stärkung der vielfältigen Thüringer Museumslandschaft gewürdigt. Der Regierungskoalition sei die Sicherung der Kulturgüter in Thüringen ein wichtiges Anliegen, so Katja Mitteldorf, die selbst am Verbandstag am 24. September in Dornburg teilgenommen hatte, mit Verweis auf die Leistungen der vom Museumsverband vertretenen mehr als 230 Einrichtungen.

Sie begrüße, dass mit dem im Koalitionsvertrag verankertem Volontariatsprogramm des Landes zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für die Museen begonnen wurde. Zudem werde mit dem Restaurierungsprogramm, das die Landesregierung jetzt aufgelegt und mit 200.000 Euro ausgestattet hat, der Restaurierungstau bei den vielfältigen musealen Schätzen abgebaut. ■

AfD lähmt bewusst die Justiz in Thüringen

Die rechtspopulistische „Alternative für Deutschland“ hat ihren Wahlvorschlag für den Thüringer Richterwahlausschuss zurückgezogen. Bereits in der vergangenen Plenarsitzung hatten offenbar die AfD-Abgeordneten gegen ihren eigenen Kandidaten gestimmt, um die Arbeit des Richterwahlausschusses zu blockieren. Dazu die rechtspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Dr. Iris Martin-Gehl:

„Die AfD hat erneut bewiesen, dass es ihr nicht um konstruktive Politik, sondern allein um verantwortungslosen Populismus geht. Der in der Thüringer Verfassung verankerte Richterwahlausschuss muss endlich die Arbeit aufnehmen, um Richter auf Lebenszeit berufen zu können und so die Arbeit der Justiz zu gewährleisten. Das parteipolitisch motivierte Taktieren der AfD lähmt die Thüringer Gerichte. Dass der Wahlvorschlag der AfD nicht die notwendigen persönlichen Eigenschaften mitbringt, liegt auf der Hand und wurde von uns und den demokratischen Fraktionen wiederholt kritisiert. Aber da die Thüringer Landesverfassung die Vertretung aller Fraktionen im Richterwahlausschuss verlangt, waren die demokratischen Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und SPD bereit, gegen ihre Überzeugung diesen zu wählen. Der AfD aber geht es darum, das Parlament zu brüskieren, rechtsstaatliche Strukturen zu lähmen.“ ■

Reformstau im Land wird aufgebrochen

Regierungserklärung zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“

„Klar erkennbar ist der Zusammenhang zwischen der Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform im Leitbild der Landesregierung für ein zukunftsfähiges Thüringen. Damit wird der Reformstau im Lande aufgebrochen, so der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion die LINKE, Frank Kuschel, in seiner Rede am 2. Oktober im Landtag zur Regierungserklärung von Holger Poppenhäger, Minister für Inneres und Kommunales.“

Der Innenminister hatte in seinen Ausführungen zunächst auf die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Thüringen wird im Jahr 2035 voraussichtlich weniger als 1,9 Millionen Einwohner zählen. Noch drastischer wird es im Bereich der Erwerbsfähigkeit aussehen. Nur noch wenig mehr als 900.000 Thüringer werden dann im erwerbsfähigen Alter sein. Das sind weniger als 50 Prozent der Bevölkerung.

Der Bevölkerungsrückgang wird der Vorausberechnung zufolge alle Landkreise und kreisfreien Städte bis auf Erfurt, Jena und Eisenach betreffen.

Holger Poppenhäger weiter: „Neben dem Rückgang der Einwohnerzahl – weniger Einwohner führen automatisch auch zu sinkenden Einnahmen des Landes – bestimmen weitere Faktoren die künftige Handlungsfähigkeit unseres Freistaats:

Dies sind insbesondere das Auslaufen des Solidarpakts II und die Verringerung der Fördermittel der Europäischen Union. Bis zum Jahr 2020 greift zudem die im Grundgesetz verankerte

Schuldenbremse für die Länder. Diese absehbare Entwicklung bildet die Entscheidungsgrundlage für Planungen auf politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Ebene. Selbstverständlich muss auch die öffentliche Verwaltung hierauf reagieren. Nicht zuletzt muss es darum gehen, die Qualität der öffentlichen Verwaltung unter diesen Rahmenbedingungen weiterhin zu gewährleisten.“

Vielerorts fehle bereits jetzt eine hinreichende Leistungs- und Verwaltungskraft. In der Folge seien kommunale Gestaltungsmöglichkeiten nur eingeschränkt gegeben. Bürgerschaftliche Beteiligung gehe mangels materieller Bezüge zunehmend ins Leere.

„Niemand will einfach eine Schablone über das Land legen“

Es bestehe die Gefahr, dass unzureichende Verwaltungsstrukturen die Stärkung der Wirtschaftskraft in Thüringen hemmen. Die Regierungskoalition habe in ihrem Koalitionsvertrag die Durchführung einer Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform als eine der wichtigsten Herausforderungen aufgeführt, vor denen Thüringen gegenwärtig steht.

„Wir brauchen eine professionelle und zugleich bürgernahe Verwaltung. Wir wollen Potentiale, die sich beispielsweise aus Synergieeffekten ergeben, schaffen und besser nutzen. Aufgaben können dann wirkungsvoller und mit geringerem Aufwand erledigt werden. Neue Handlungs- und Gestaltungsräume eröffnen sich“, betonte der Minister. Dabei würden natürlich

regionale Besonderheiten beachtet. „Niemand will einfach eine Schablone über das Land legen, die mit den Thüringer Identitäten völlig inkompatibel wäre. Ob die Rhön, das Eichsfeld oder der Thüringer Wald, diese regionalen Thüringer Besonderheiten können mitunter stärker und nachhaltiger als gesetzgeberisch festgelegte Kreisgrenzen wirken.“

Spätestens zu den Kreistags- und Gemeinderatswahlen 2019

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gestellt, die Reformmaßnahmen spätestens zu den Kreistags- und Gemeinderatswahlen im Jahr 2019 wirksam werden zu lassen. „Dabei betone ich ausdrücklich: Bei dem vorliegenden Leitbildentwurf handelt es sich zunächst um Eckwerte, die als Grundlage für eine breite gesellschaftliche Diskussion dienen sollen. Es sind Vorstellungen der Landesregierung, die sie mit den jeweiligen Verantwortlichen, Interessenvertretern und den Bürgerinnen und Bürgern umfassend erörtern wird“, unterstrich Poppenhäger.

Alle Bürger können außerdem das Papier auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales abrufen. Der Minister kündigte an, dass er in den kommenden Monaten den Leitbildentwurf in öffentlichen Regionalkonferenzen vorstellen wird.

Der Gesetzesentwurf soll dem Landtag im Frühjahr 2016 zugeleitet werden, so dass das Gesetz bis zur Sommerpause verabschiedet werden kann. ■

Eckpunkte des vorgestellten Leitbildes

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 22. September 2015 den vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingebrachten Entwurf zum Kommunalen Leitbild „Zukunftsfähiges Thüringen“ mit Eckwerten beschlossen. In den kommenden Monaten werden diese Eckwerte in Regionalkonferenzen den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und können öffentlich diskutiert werden. Die Ergebnisse der Debatte finden im Ende des Jahres zu beschließenden Leitbild und dem darauf folgenden Vorschaltgesetz Berücksichtigung.

Erste wichtige Kriterien für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit von Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sind zum einen die Festlegung von Mindesteinwohnerzahlen unter Beachtung der bereits eingetretenen und prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bezogen auf das Jahr 2035 und zum anderen – bezogen auf die Landkreise – die Flächen der neuen Gebietskörperschaften. Der Entwurf eines Leitbildes geht von ver-

schiedenen Korridoren aus. So sollen Landkreise nicht weniger als 130.000 Einwohner haben. Landkreise sollen zudem eine Fläche von 2.500 Quadratkilometern nicht überschreiten.

Bezüglich der kreisangehörigen Gemeinden haben freiwillige Zusammenschlüsse Vorrang. Die Tragfähigkeit sowie die erforderliche Leistungs- und Verwaltungskraft der gemeindlichen Ebene soll durch die Konzentration auf Einheits- und Landgemeinden gewährleistet werden. Hierüber verfügen in der Regel Einheits- und Landgemeinden mit mindestens 6.000 bis 8.000 Einwohnern. Verwaltungsgemeinschaften und erfüllende Gemeinden sollen zukünftig zu Einheits- oder Landgemeinden fortentwickelt werden.

Kreisfreie Städte gelten als zukunftsfähig, wenn sie dauerhaft nicht weniger als 100.000 Einwohner haben. Daneben sind für das Erreichen der angestrebten Ziele weitere Indikatoren und regionale Besonderheiten zu beachten, wie beispielsweise die verwaltungsgesellschaftliche Kongruenz, die Entwick-

lungsfähigkeit, die sozioökonomische und fiskalische Ausgleichsfähigkeit, die ebenenübergreifende Funktionalität oder die Ortsnähe, Teilhabe und Identität. Bei kommunalen Neugliederungsmaßnahmen sollen grundsätzlich die mittelzentralen Funktionsräume aus dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) sowie die Grundversorgungsbereiche aus den Regionalplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften berücksichtigt werden. Die Stärkung der zentralen Orte ist bei der Optimierung der Verwaltungsstrukturen der gemeindlichen Ebene vorrangig.

Das Leitbild sieht zur Stärkung des Ortsteils- bzw. des Ortschaftsrechts der Gemeinden vor, die Befugnisse und Beteiligungsmöglichkeiten ihrer Organe zu erweitern. Mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sollen die öffentlichen Leistungen in vertret- und realisierbaren Rahmen auch in Bürgerservicebüros der Ebene der Ortsteile bzw. Ortschaften erbracht werden. ■

DAS THEMA

Doppelhaushalt mit Gestaltungsanspruch

Als „Haushaltsentwurf, der aktuellen Erfordernissen Rechnung trägt und einen politischen Gestaltungsanspruch deutlich macht“, bezeichnete Susanne Hennig-Wellsow den Entwurf des Doppelhaushalts 2016/2017. In ihrer Landtagsrede zur Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung am 1. Oktober - dazu hatte Finanzministerin Heike Taubert gesprochen - hatte die Vorsitzende der Linksfraktion betont, dass die rot-rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sich den aktuellen Herausforderungen stellen.

Der Haushaltsentwurf komme ohne Neuverschuldung aus und trage eine klare linke Handschrift. Als wichtiges Beispiel nannte die LINKE-Politikerin die Bildungspolitik: „Mehr Geld für Schulinvestitionen, eine transparentere und höhere Finanzierung unserer Kindereinrichtungen, für freie Schulen, 500 Lehrer an den staatlichen Schulen wurden schon eingestellt.“ Die Abgeordnete machte auf weitere neue Akzente aufmerksam: „Wir wenden uns stärker der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Menschen zu mit einem neuen Landesprogramm, wir wagen die Stärkung der Demokratie mit der Erhöhung der Mittel für das ‚Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit‘.“

Angesichts von Vorwürfen aus der Opposition verwies die Fraktionsvorsitzende ausdrücklich auf die „Leichen im Keller der CDU-Finanzpolitik“. Allein das „Sondervermögen Wasser/Abwasser“, das aus einem CDU-Wahlverspre-

Vorsitzende der Linksfraktion: „Rot-Rot-Grün liefert auch beim Haushalt 2016/2017“

chen von 2004 resultiere, belaste den Doppelhaushalt mit 55 Millionen Euro. Zu den Hemmnissen gehöre auch die Politik der CDU-geführten Bundesregierung, etwa bei der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs.

Versuchen, Flüchtlinge gegen die hiesige Bevölkerung auszuspielen, erteilte sie eine Absage. Der CDU, die einen angeblich „aufgeblähten Haushalt“ kritisierte, hielt die Fraktionschefin entgegen: „Dann soll die CDU doch sagen, dass sie die Tarifierhöhung für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst nicht will, dass sie den Hochschulpakt aufkündigen will, dass sie die BAföG-Ausgaben weiter in Schattenkrediten verstecken will und dass wir Bundesmittel ablehnen sollen, weil wir eine Mitfinanzierung leisten müssen.“

Konkrete Punkte aus dem Haushaltsplanentwurf

„Rot-Rot-Grün liefert – auch beim Haushalt 2016/2017“, betonte Susanne Hennig-Wellsow. Dabei seien auch die notwendigen Strukturreformen einbezogen, die von der CDU bisher in unverantwortlicher Ausgesessen worden seien.

In ihrer Rede hatte sie eine ganze Reihe von Punkten im Haushaltsentwurf konkret benannt und dabei den Vergleich zum Jahr 2014 gezogen.

Die Mittel der Stiftung Schloss Friedenstein steigen von 900.000 Euro auf 1,3 Millionen; ein deutlicher Aufwuchs.

Das Geld für das Förderprogramm für Projektmanager im kulturellen Bereich steigt um 30 Prozent und für das Förderprogramm im jugendkulturellen Bereich um 23 Prozent. Die Zuschüsse für Theater und Orchester steigen von 64 auf 67 Millionen und werden mittels einer Verpflichtungsermächtigung bis 2019 auf 75,5 Millionen Euro anwachsen. Das Förderprogramm für Volontäre im Museumsbereich wird verlängert.

Für den Brand- und Katastrophenschutz werden die Ausgaben nahezu verdoppelt. Aus zehn Millionen im Jahr 2014 werden 18 Millionen in 2016 und 19,6 Millionen in 2017. Die Zuschüsse für Azubis und Schüler für Fahrt-, Unterkunft- und Verpflegungskosten werden von 75.000 auf 240.000 Euro verdreifacht.

Es wird ein freiwilliges Jahr Migration mit einer viertel Million Euro jährlich gefördert. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wird künftig mit 4,8 Millionen Euro gefördert. Das sind zwei Millionen mehr als 2014 dafür ausgegeben wurden.

Die Ausgaben für Forschung, Technologie, Innovation, Elektromobilität und Digitale Gesellschaft werden um mehr als 50 Prozent erhöht, auf 17 Millionen pro Jahr. Darunter sind auch die Landesmittel für die Förderung des Breitbandausbaus, die noch mit EU-Mitteln (ELER) verstärkt werden. Die Berufsakademien Gera und Eisenach

werden zur Dualen Hochschule aufgewertet, das kostet 2,4 Millionen Euro mehr als noch 2014.

Für das neue Programm für öffentlich geförderte gemeinwohlorientierte Beschäftigung geben wir pro Jahr 7,5 Millionen Euro aus. Für die Erhöhung des Blindengeldes und die Einführung eines Sinnesbehindertengeldes sind höhere Ausgaben geplant. Die Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe an schwerbehinderte Menschen und an Arbeitgeber sollen um 30 Prozent auf 14,6 Millionen Euro steigen.

Im Kapitel Gesundheitswesen und Maßregelvollzug erhöhen sich die Ausgaben um 12 Millionen Euro. Die wegbrechenden Zuweisungen der SV-Träger für die Krankenhausfinanzierung werden dabei vom Land aufgefangen, so dass sich die reinen Landeszuweisungen von 40 Millionen auf 80 Millionen Euro verdoppeln.

Die Mittel für Energienutzung und Klimaanpassung werden mehr als verdoppelt. Allein zur Förderung sparsamer und umweltverträglicher Energienutzung werden drei Millionen Euro mehr ausgegeben. Für ein Radverkehrskonzept und die Unterstützung der AG Fahrradfreundliche Kommunen steigen die bereit gestellten Mittel von 1.000 Euro auf 70.000 Euro. Die Projektförderung für Schulen und Schulsporthallen startet mit 9 und 24 Millionen, nachdem im Übergangshaushalt 2015 bereits 36 Millionen pauschal an die Schulträger ausgezahlt wurden. ■

Ausstellung in der Fraktion: „Asyl ist Menschenrecht“

Flucht, Flüchtlinge und Asyl, also hochaktuelle Themen, werden sehr eindringlich visualisiert in der Informationsausstellung von Pro Asyl, die jetzt in der Fraktionsgalerie der LINKEN im Thüringer Landtag (4. Etage des Fraktionsgebäudes) eröffnet wurde.

Unmittelbar vor Beginn der Landtagssitzung, in der auch wieder die Flüchtlingspolitik auf der Tagesordnung stand, konnte Katja Mitteldorf, stellvertretende Vorsitzende der Linksfraktion, nicht nur im Beisein zahlreicher Kolleginnen und Kollegen vor allem Sabine Berninger, flüchtlingspolitische Sprecherin der Fraktion, für die Initiative zur Ausstellung danken, sie begrüßte auch herzlich Dr. Silke Albin, Staatssekretärin des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz, Verbraucherschutz, zu einleitenden Worten.

Die Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ werde in einer sehr anspruchsvollen, schwierigen Zeit gezeigt. Sie verdeutliche die konkreten Gefahren für Leib und Leben, denen die Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern ausgesetzt seien ebenso wie die Umstände und Bedingungen, unter denen sie Schutz suchen, betonte Dr. Albin und



würdigte den Perspektivenwechsel von Zahlen und Statistiken hin zu den konkreten Menschen und persönlichen Schicksalen, die dahinter stehen. Gemeinsam mit der IG Metall, dem DGB, Brot für die Welt, der Diakonie Hessen, der Evangelischen Kirche in Hessen

und Nassau sowie der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus hat Pro Asyl diese Ausstellung erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Im Foto die Abgeordneten Sabine Berninger, Ina Leukefeld und Kati Engel (v.l.). Foto: Peter Lahn ■

Konferenz „Frauen in prekärer Beschäftigung“

Zu einer Fachkonferenz „Frauen in prekärer Beschäftigung im Pflege- und Carebereich“ laden die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und die Rosa Luxemburg Stiftung Thüringen e.V. am Dienstag, 27. Oktober, 16.00 bis 20.30 Uhr ins Akademiehôtel (Thüringer Sozialakademie) nach Jena, Am Stadion 1, ein.

Frauen sind besonders häufig von prekärer Beschäftigung betroffen, besonders in Berufsfeldern im Pflege- und Carebereich. Durch die zunehmende Deregulierung des Arbeitsmarktes verbunden mit einer geringen finanziellen und gesellschaftlichen Anerkennung dieser Berufe ergibt sich ein hohes Armutsrisiko im Alter, aber auch bereits im Erwerbsleben. Prekäre Erwerbsverläufe treffen auch auf migrantische Frauen zu, welche in immer größeren Ausmaßen im öffentlichen und privaten Bereich Pflege- und Carearbeiten übernehmen. Sprechen werden u.a. Heike Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, sowie Prof. Dr. Gabriele Winker, Sozialwissenschaftlerin, Technische Universität Hamburg-Harburg. ■

Planungssicherheit für Sport und Wohlfahrt

Die rot-rot-grüne Koalition hat am 1. Oktober im Landtag mit ihrem Antrag zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes die Weichen für eine solide Finanzierung des Landessportbunds Thüringen e.V. sowie der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. gestellt. In einer gemeinsamen Pressemitteilung heißt es:

Birgit Pelke, Sprecherin für Sport und Soziales der Thüringer SPD-Fraktion, erklärte: „Der Thüringer Sport und die in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Sozialverbände tragen maßgeblich zum sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land bei. Sie leisten Großartiges. Das verdient unsere Anerkennung und unsere Unterstützung. Deshalb haben wir heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Glücksspielgesetzes in den Landtag eingebracht, mit dem wir die Arbeit der Verbände auch zukünftig auf einen stabilen finanziellen Sockel stellen wollen.“

Knut Korschewsky, sportpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, in der gemeinsamen Presseerklärung: „Die Verbände brauchen für einen gewachsenen Aufgabenbereich finanzielle Planungssicherheit. Nach dem Gesetzentwurf soll die Mindestbeteiligung für den Landessportbund um 770.000 Euro auf 9,58 Millionen Euro und für die LIGA der freien Wohlfahrtspflege um 430.000 Euro auf 5,35 Millionen Euro angehoben werden. Gleichzeitig soll die zeitliche Begrenzung der Mindestbetragsregelung aufgehoben werden. Der Antrag wird im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert und die betroffenen Verbände angehört. Die Entscheidung dazu wollen wir möglichst noch in diesem Jahr im Einvernehmen mit allen Parteien des Landtages treffen.“

„Mit der Regelung sollen zusätzliche Mittel auch an der Basis bei den Sportlerinnen und Sportlern ankommen. Uns geht es darum, die Spiel- und Sportstätten in ihrem Bestand zu sichern und den Breitensport mit Sport für Kinder und Jugendliche sowie spezielle Angebote in der Flüchtlingsarbeit auszubauen. Wir brauchen immer häufiger niedrigschwellige Angebote, mit denen wir die Spiel-, Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Breite ansprechen. Mit dem heute vorgelegten Antrag kommt die Koalition diesem Ziel einen großen Schritt näher“, erklärte der

Sportpolitiker Robert Kobelt von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen verweisen schließlich darauf, dass von der Erhöhung der Mittel für den LSB auch die allgemeine Verbandsarbeit profitiere, wenn Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde mit mehr finanziellen Mitteln ausgestattet würden. Gleichzeitig eröffnet der Gesetzentwurf die Möglichkeit, tarifliche Anpassungen der hauptamtlich Beschäftigten Trainerinnen und Trainer sowie der Beschäftigten des LSB vorzunehmen. Diese waren seit 10 Jahren eingefroren. ■



Eine fröhliche Runde mit dem Ministerpräsidenten hatte sich für die Sportlerinnen des Harsberger Kegelsportvereins „BLAU-WEISS“ Lauterbach e.V. im Foyer des Landtags nach der Plenarsitzung am 1. Oktober ergeben. Die Keglerinnen, die den 3. Platz in der Deutschen Meisterschaft belegten, waren schnell im angeregten Gespräch mit Bodo Ramelow über die Leidenschaft für den Sport und die Förderung des Vereinssports durch das Land Thüringen. Für's Gruppenfoto zog der MP gern das T-Shirt der Deutschen Meister über, das die Keglerinnen für ihn mitgebracht hatten. Anschließend traf sich die Mannschaft zum sportpolitischen Gespräch mit den beiden LINKE-Landtagsabgeordneten Knut Korschewsky und Frank Kuschel, um über die aktuelle finanzielle Lage von Sportvereinen in Thüringen und die Stärkung des Ehrenamtes zu diskutieren. ■

MdL Rainer Kräuter: Gespräche unverzichtbar

„Polizeigewerkschaften und Innenministerium gehören an einen Tisch. Nur gemeinsam sind die Probleme zu lösen, auf die die Polizeigewerkschaften in Briefen an den Thüringer Minister für Inneres und Kommunales und den Staatssekretär hingewiesen haben“, so Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Fraktion die LINKE im Thüringer Landtag.

Vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Arbeitsbelastung der polizeilichen Einsatzeinheiten, aber auch der der Kriminalisten, der Ermittlungsbeamten und des Einsatz- und Streifen dienstes, auf die die Polizeigewerkschaften hinweisen, müssen Lösungsansätze und Maßnahmen beraten und getroffen werden, forderte der Landtagsabgeordnete. Schnellstmöglich

müsse eine Entscheidung zum Grundsatz „Freizeitenausgleich statt bezahlter Mehrarbeit“ getroffen werden. Es dürfe nicht sein, dass geleistete Arbeitsstunden wegen starrer arbeitszeitrechtlicher Regelungen bei gleitender Arbeitszeit zum Jahresende gestrichen werden, betonte Rainer Kräuter.

Es dürfe auch nicht sein, dass polizeiliche Arbeit wegen angeordneter Freizeitenausgleichs nicht mehr oder deutlich verzögert geleistet werde. „Unser Augenmerk muss außerdem auf die personelle Stärkung von geschlossenen Einheiten der Thüringer Polizei gerichtet sein“, so der Abgeordnete weiter. „Ich bin solidarisch an der Seite der Polizeigewerkschaften und des Fachverbandes BDK. Thüringer Innenministerium, Polizeigewerkschaften und BDK werden die aufgeworfenen Probleme besprechen und Lösun-

gen finden“, ist Rainer Kräuter überzeugt. ■

IMPRESSUM

Der LINKE PARLAMENTSREPORT erscheint auf den Seiten 5 bis 10 in UNSERE NEUE ZEITUNG.

Herausgeber:

DIE LINKE. Fraktion im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt.

Redaktion:

Annette Rudolph (V.i.S.d.P.), Dr. Stefan Wogawa
Telefon: 0361 - 377 2325; Fax: 0361 - 377 2321
E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de
Internet: www.die-linke-thl.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des PARLAMENTSREPORTS keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen ist ausdrücklich erwünscht.

Nebenbei NOTIERT

von Stefan Wogawa

Namensangelegenheiten

In der Wissenschaft herrscht gespannte Aufmerksamkeit, denn derzeit werden wieder die Nominierungen für die Nobelpreise bekanntgegeben. Das Gymnasium, das meine Kinder besuchen, ist nach einer Nobelpreisträgerin benannt: Marie Curie. Sie gehört sogar zu den wenigen Wissenschaftlern, die zwei Nobelpreise erhalten haben (1903 den für Physik, gemeinsam mit ihrem Mann Pierre, 1911 dann den für Chemie). Als Namensgeberin für eine Schule ist sie ausdrücklich aller Ehren wert.

Das Gymnasium, das ihren Namen 2003 erhielt, bekennt sich auf seiner Homepage dazu, eine „Schule mit Leistungsanspruch“ zu sein. Das kann ich bestätigen, meine Kinder haben ordentlich zu tun. Das finde ich in Ordnung, später wird es ihnen helfen.

Auf der Homepage des Gymnasiums habe ich noch etwas gefunden: „Wahrscheinlich war unsere berühmteste Schülerin die derzeitige Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen, Christine Lieberknecht.“ Der Einschätzung will ich an sich gar nicht widersprechen, aber Christine Lieberknecht ist nun schon seit zehn Monaten nicht mehr die „derzeitige Ministerpräsidentin“ (da ich meinen Artikel am 5.10. schreibe, sogar seit genau zehn Monaten). Derjenige, der die Homepage pflegt, muss also noch daran arbeiten, um dem „Leistungsanspruch“ gerecht zu werden. Dass ich da etwas pingelig bin, ist übrigens kein Anflug von Neid (gut, vielleicht ein kleines bisschen), denn auch ich habe diese Schule besucht und hier mein Abitur abgelegt. Zu dieser Zeit hieß sie allerdings noch (ebenso wie bei Christine Lieberknecht) EOS Geschwister Scholl. Der Name von christlichen Antifaschisten, die ihren Widerstand gegen Hitler mit dem Leben bezahlten, war nach dem Ende der DDR für eine Schule leider nicht mehr opportun. ■